

Den Übergang effizient gestalten: Das Projekt „Dresdner Neuanfang“¹

Kati Masuhr², Rainer Mollik³ & Anke Söldner²

¹ gefördert durch das Landesjugendamt Sachsen

² Verein für soziale Rechtspflege Dresden

³ Jugendgerichtshilfe Dresden



„Wer etwas erreichen will, findet Wege. Wer etwas verhindern will, findet Gründe.“

Im Rahmen der „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren Dresden“ wurde seitens des Jugendamtes Dresden das Projekt „Dresdner Neuanfang“ als ein wichtiger Baustein entwickelt. Die innerhalb des Projekts geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen und Behörden stellen die strukturellen Voraussetzungen für eine optimale Begleitung der straffällig gewordenen Jugendlichen dar. Auf der praktischen Ebene werden jugendliche Inhaftierte vor, während und nach der Haftentlassung von einem Jugendgerichtshelfer oder von einem von der Jugendgerichtshilfe beauftragten Entlassungsbegleiter betreut. Die Ergebnisse der Evaluation des Projekts zeigen, dass die Jugendlichen vor allem bei der Vorbereitung auf die Haftentlassung und der Sicherung des Lebensunterhaltes sehr gut unterstützt werden können. Bei entsprechendem Bedarf und Zielsetzung von Seiten der Jugendlichen können innerhalb der Entlassungsbegleitung weitere wichtige Themen der Reintegration gemeinsam angestoßen und bearbeitet werden, z. B. die Aufnahme einer Beschäftigung. Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wird von den Entlassungsbegleitern als überwiegend erfolgreich eingeschätzt und ermöglicht eine effiziente Unterstützung. Das Ziel Jugendlichen vor und nach der Haftentlassung bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten wird mit dem Projekt erreicht.

1. Ausgangslage - Warum ist das Projekt erforderlich

Die Jugendhilfe ist per Gesetz (§§ 1, 52 SGB VIII i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 38 JGG) im gesamten Jugendstrafverfahren (vom Ermittlungs-, über das Haupt-, bis hin zum Vollstreckungsverfahren) und darüber hinaus für die Erbringung z.B. erforderlicher erzieherischer Hilfeleistungen verantwortlich. Dies betrifft im Regelfall einen zeitlichen Rahmen von maximal zehn Jahren, ausgehend von der Strafmündigkeit mit Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 19 StGB) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (§ 91 Abs. 1 Satz 2 JGG) der jungen Menschen. Damit die einzelnen Aufgaben der Jugendgerichtshilfe aufeinander abgestimmt durchgeführt werden können, bedarf es einer ganzheitlichen Herangehensweise. Hierzu wurde das Projekt „Durchgehenden Betreuung im

Jugendstrafverfahren Dresden (DBD)“ für die umfassende Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden durch die Jugendgerichtshilfe im gesamten Verfahren initiiert. Ein Teilbereich betrifft dabei die Unterstützung straffällig gewordener Jugendlicher bei Haftantritt, in der Haft, bei der Haftentlassungsvorbereitung und der Reintegration. Die Betreuung durch einen fallführenden Jugendgerichtshelfer soll dazu führen z.B. Informationsverlusten und Kontaktabbrüchen entgegenzusteuern und eine Reintegration nach einer Haftstrafe zu begleiten.

Durch die Errichtung einer zentralen Jugendstrafanstalt (JSA) für den Freistaat Sachsen im Jahr 2007 wurde die Wahrnehmung dieses Betreuungsauftrags jedoch erschwert. Die JSA Regis-Breitungen liegt etwa 140 Kilometer von Dresden entfernt und beeinträchtigt durch die räumliche Distanz die Durchführung eines optimalen Übergangsmanagements für nach Dresden zu entlassende Jugendliche.

Um dem Betreuungsauftrag dennoch bestmöglich gerecht zu werden, wurde im Jahr 2007 das Projekt „Dresdner Neuanfang“ als ein Baustein der „Durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren Dresden (DBD)“ angeregt. Der Auftrag für die Entwicklung einer Konzeption und die Koordination dieses Projekts wurde durch das Jugendamt/ die Jugendgerichtshilfe an den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. gegeben.

2. Das Projekt „Dresdner Neuanfang“ –Maßnahmen auf zwei Ebenen

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Optimierung des Übergangs von Haft in die Freiheit von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden. Mit dem Projekt sollten dazu zunächst die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden um erstens die praktische Betreuung der Jugendlichen zu unterstützen (Abschnitt 2.1. Gestaltung effizienter Strukturen). Zweitens sollte mit dem Projekt auf einer praktischen Ebene die Wiedereingliederung der Jugendlichen vor, während und nach der Haftentlassung durch einen Entlassungsbegleiter unterstützt werden (Abschnitt 2.2. Praktische Begleitung beim Übergang).

2.1. Gestaltung effizienter Strukturen

Um die praktische Entlassungsvorbereitung und Haftnachbetreuung effizient und koordiniert gestalten zu können, wurden auf einer organisatorischen Ebene des Projekts die notwendigen Strukturen geschaffen. Dazu wurden Handlungen der einzelnen Partner des Helfernetzwerkes (Institutionen und Behörden) koordiniert und abgestimmt. Klare Absprachen und Vereinbarungen, festgehalten in Form von Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Institutionen und Behörden sollten ermöglichen, dass die Grundsicherung und Reintegration eines aus der Haft entlassenen jungen Menschen schnell und effizient vonstattengehen kann. Hierzu wurden z.B. gemeinsam Verfahrensabläufe und Formulare entwickelt, die dazu dienen, Wartezeiten zu verkürzen und den direkten (Informations-) Austausch aller Beteiligten miteinander zu erleichtern. Eine Kooperation mit dem Jobcenter Dresden wurde somit geschlossen, um für die Haftentlassenen eine schnelle und effiziente Sicherung des Lebensunterhalts zu erreichen. Vereinbart wurden hierin z.B. kürzere Bearbeitungszeiten für den Leistungsbezug von ALG II und eine effizientere Vermittlung in schulische oder berufliche Ausbildungs- bzw. Bildungsmaßnahmen. Eine Vereinbarung mit dem Einwohnermeldeamt betrifft eine unkomplizierte Verfahrensweise bei Neuanmeldungen. Kooperationen mit dem Sozialamt/Bereich Wohnungsfürsorge und Vermietungsunternehmen sollten die Unterkunftssuche erleichtern und beschleunigen. Zudem wurde mit der Jugendstrafanstalt eine Kooperation geschlossen, die es vorsieht, dass Informationen zum jeweiligen Teilnehmer des Projekts ausgetauscht werden können. So wurde es ermöglicht, dass Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe z.B. an Vollzugskonferenzen teilnehmen und nach Zustimmung durch den jungen Inhaftierten relevantes Informationsmaterial (z.B. JGH-Berichte, Vollzugspläne, etc.) ausgetauscht werden kann. In der zweiten Förderphase des Projekts von 2010 bis 2012 wurden neue Kooperationspartner hinzugewonnen. Durch Vereinbarungen mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz und der JVA Dresden konnte die Zielgruppe des Projekts um weibliche Inhaftierte und heimatnah in den Erwachsenenvollzug verlegte Jugendliche erweitert werden. Kooperationsvereinbarungen mit dem Sächsischen Um- schulungs- und Fortbildungswerk (SUFW) und dem

Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr erweitern die Chancen die Jugendlichen in Beschäftigung zu bringen. Eine zusätzliche Kooperation mit den Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen ermöglicht darüber hinaus die Qualitätsüberprüfung des Projekts in Form einer Evaluation mit Daten der Evaluation des Jugendstrafvollzugs zu ergänzen.

2.2. Praktische Begleitung beim Übergang

Auf der praktischen Ebene betrifft das Projekt die Entlassungsbegleitung als die Begleitung beim Übergang von Haft in die Freiheit. Dieser Übergang soll möglichst effizient und störungsfrei gestaltet werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine betreute und reibungslose Wiedereingliederung von jugendlichen Inhaftierten präventiv das Risiko für erneute Straffälligkeit senken kann.

Für diesen Übergang bietet das Projekt „Dresdner Neuanfang“ ein konkretes Betreuungsangebot in Form einer Entlassungsbegleitung, welches ein halbes Jahr vor der möglichen Haftentlassung beginnt und eine Begleitung der Jugendlichen durch die Entlassungsbegleiter und Entlassungsbegleiterinnen bis zu einem Jahr nach der Entlassung vorsieht. Dabei werden innerhalb der Betreuung schon während der Haft notwendige Vorbereitungen für die Haftentlassung und die Zeit danach getroffen. Die Entlassungsbegleiter stehen in dieser Zeit den Jugendlichen als Ansprechpartner, Berater und Unterstützer bei der Grundsicherung und der Reintegration beiseite. Die Jugendlichen formulieren dabei ihren Bedarf an Unterstützung. Der Entlassungsbegleiter begegnet diesem z.B. durch Beratung und Kontaktvermittlung. Die Hauptthemen der Entlassungsbegleitung sind dabei die finanzielle Absicherung und die Vermittlung in Wohnraum. Neben der Klärung der Grundsicherung sind weiterhin die Vermittlung in Schulausbildung, Ausbildung, Arbeit oder in eine andere Beschäftigung sowie die Vermittlung in spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote (z.B. Schulden- und Suchtberatungsstellen) aber auch das Angehen psychischer oder physischer Probleme Bestandteile der Reintegration. Weiterhin ermöglicht das Projekt, soziale Kompetenzen zu stärken, ein unterstützendes soziales Netzwerk zu reaktivieren bzw. aufzubauen und die Jugendlichen zu einem selbstverantwortlichen Leben zu befähigen.

Die Entlassungsbegleitung wird im Auftrag der Jugendgerichtshilfe Dresden überwiegend durch eine externe Entlassungsbegleiterin bzw. einen externen Entlassungsbegleiter eines freien Trägers durchgeführt. Für die Jugendgerichtshilfe Dresden sind bis Dezember 2012 folgende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Arbeitsfeld der Entlassungsbegleitung tätig: Deutscher Kinderschutzbund Dresden, Diakonie Dresden, Malwina e.V., Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. Ab Januar 2013 übernimmt darüber hinaus die AWO Dresden e. V. Entlassungsbegleitungen.

Die Entlassungsbegleitung ist ein Angebot der Jugendgerichtshilfe Dresden, welches die jungen Menschen auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Die Inhaftierten erfahren in erster Linie über ihre zuständige Jugendgerichtshelferin bzw. den zuständigen Jugendgerichtshelfer oder über den sozialen Dienst der Strafanstalt von diesem Angebot der Haft- und Haftnachbetreuung.

2.3. Zielgruppen

Zielgruppe des Projekts sind junge Männer und Frauen, die zum Tatzeitpunkt 14 bis 21 Jahre alt waren (vgl. § 1, Abs. 2 JGG) und nach dem JGG zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, welche sie in einer sächsischen Jugendstrafanstalt verbüßen. Voraussetzung für die Projektteilnahme ist ebenfalls eine Entlassung nach Dresden.

2.4. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit innerhalb des Projekts wurde unter anderem der Ablauf einer Entlassungsbegleitung anhand eines Verfahrensablaufs festgehalten. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die beauftragten Entlassungsbegleiter aller freien Träger der Jugendhilfe einem ähnlichen Handlungsschema folgen. Die Einrichtung eines Qualitätszirkels für alle Entlassungsbegleiter ermöglicht zudem den fachlichen Austausch und die Abstimmung der Entlassungsbegleiter und Kooperationspartner. Zur Überprüfung der Qualität erfolgte eine Evaluation, die die Wirkung und Zielerreichung des Projekts erfasst.

3. Evaluation - Welche Wirkungen zeigt das Projekt

Der Erfolg des Projekts wurde anhand dessen Zielerreichung gemessen. Innerhalb der Evaluation wurden einerseits die Prozesse, d.h. die Durchführung der Entlassungsbegleitung als auch die geschaffenen Strukturen in Form von Kooperationen mit verschiedenen Institutionen und Behörden und deren Auswirkung auf die Arbeit der Entlassungsbegleiter untersucht. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, welches die Zielgrößen des Projekterfolgs zusammenfassend darstellt. Das Modell zeigt, dass zunächst die Vorbereitung der Entlassungsbegleitung und darauf aufbauend die Unterstützung bei der Grundsicherung und der Reintegration Zielgrößen des Projekts sind. Die Schaffung der Grundsicherung umfasst die grundlegende finanzielle Absicherung sowie die Möglichkeit einer Unterkunft nach der Entlassung. Die Reintegration beinhaltet den Abbau von Schulden, das Angehen einer vorliegenden Suchtproblematik, die schulische und berufliche Perspektivsuche, die Schaffung eines stabilen sozialen Umfeldes, das Angehen gesundheitlicher Probleme, physischer oder psychischer Natur und die sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Die Tätigkeit der Entlassungsbegleiter soll dabei durch die Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen erleichtert werden.

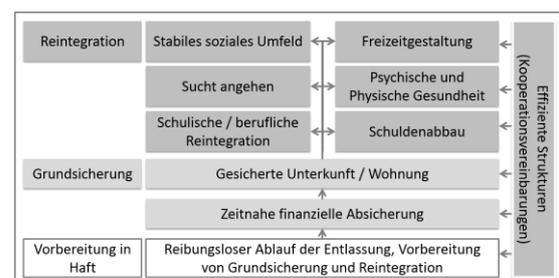


Abbildung 1: Zielgrößen des Projekterfolgs

3.1. Stichprobe und Durchführung

Im Befragungszeitraum von März bis November 2012 wurden insgesamt acht Entlassungsbegleiter zu 15 Fällen und sieben Projektteilnehmer befragt. Die Haftdauer der Projektteilnehmer lag im Mittel bei 12,6 Monaten. Minimal wurden sechs und maximal 35 Monate Haftstrafe verbüßt. Bezüglich der schwersten Straftat wurde von sechs Projektteilnehmern Gewalt bzw. Körperverletzung begangen. Vier Projektteilnehmer verbüßten eine Strafe wegen Diebstahl bzw. Unterschlagung, zwei wegen

Raub bzw. räuberischer Erpressung und bei einem Projektteilnehmer lag als schwerste Straftat Mord bzw. Totschlag vor. Bei jeweils zwei Projektteilnehmern konnte keine Angabe zur Straftat gemacht werden. Im Hinblick auf die höchste Schul- bzw. Berufsbildung der Projektteilnehmer verfügten neun Teilnehmer lediglich über ein Abgangszeugnis. Vier Teilnehmer besaßen einen Hauptschul- und ein Teilnehmer einen Realschulabschluss. Ein Teilnehmer hatte bereits vor der Haft eine Ausbildung begonnen und drei Projektteilnehmer haben Ausbildungsmodule in der Haft absolviert.

Die Projektteilnehmer und Entlassungsbegleiter wurden parallel ca. vier Wochen nach der Entlassung aus der Haft befragt. Als Instrumente zur Datenerhebung wurden inhaltlich aufeinander abgestimmte Interviewleitfäden und Fragebögen für beide Befragtengruppen eingesetzt. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung der Datenerhebung mit den Instrumenten der Evaluation des Jugendstrafvollzugs Sachsen des Kriminologischen Dienstes Sachsen.

Nach der Erhebung lagen sowohl qualitative als auch quantitative Daten vor. Für die qualitative Datenauswertung wurden die Interviews der Projektteilnehmer und der Entlassungsbegleiter transkribiert. Je Frage wurden die Antworten aller Projektteilnehmer bzw. der Entlassungsbegleiter zusammengefasst und Kategorien abgeleitet. Die quantitative Datenauswertung erfolgte über die Auswertung deskriptiver Kennwerte (Mittelwerte und Häufigkeiten). Die Häufigkeiten wurden über die Gruppe der Projektteilnehmer und die Gruppe der Entlassungsbegleiter zusammengefasst.

3.2. Ergebnisse

Die Ergebnisse aus Sicht der Entlassungsbegleiter und der Projektteilnehmer zeigen, dass die Teilnehmer des Projekts vor allen Dingen bei der Vorbereitung der Entlassung, der finanziellen Grundsicherung sowie bei der Suche nach einer Unterkunft erfolgreich unterstützt werden können (siehe Abb. 2). Im Gegensatz dazu, ist eine Unterstützung z.B. beim Angehen von Suchtproblemen oder dem Aufbau eines stabilen sozialen Umfelds für die Entlassungsbegleiter nicht immer möglich. Insgesamt weisen die Ergebnisse daraufhin, dass die Entlassungsbegleiter nur an den Punkten unterstützend wirken können,

für die die Projektteilnehmer einen konkreten Bedarf bzw. Ziele formulieren.

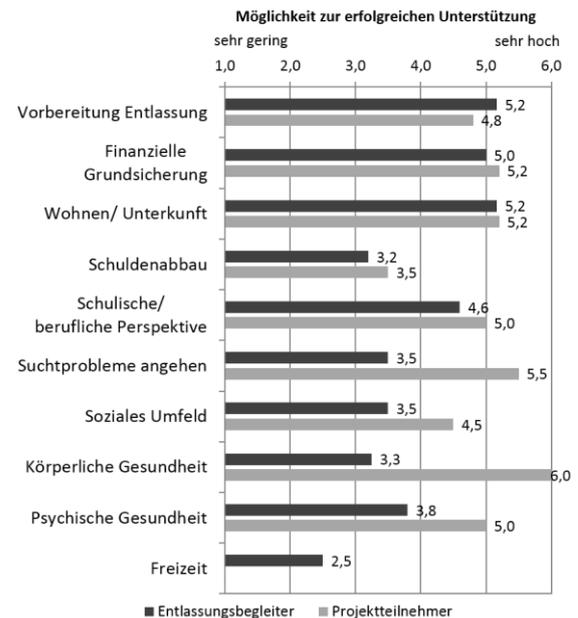


Abbildung 2: Unterstützung in den verschiedenen Lebensbereichen (Vergleich der Mittelwerte der Sichtweise Entlassungsbegleiter vs. Projektteilnehmer)

Welche Unterstützung das Projekt konkret für die verschiedenen Lebensbereiche der Projektteilnehmer leisten kann, wird im Folgenden dargestellt.

Vorbereitung auf die Haftentlassung

Die Auswertung der Fragebogen- und Interviewdaten zeigt, dass bereits in der Haft einiges durch das Projekt „Dresdner Neuanfang“ für die Entlassung vorab erledigt werden konnte. Vorbereitet werden konnten vor allem die Sicherung der Finanzen (z.B. durch Antragstellung), die Suche nach einer Unterkunft und die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung (z.B. durch Kontaktaufnahme zu einem Bildungsträger). Weiterhin wurde für die Hälfte der Projektteilnehmer der Kontakt zur Familie oder zu den Partnern hergestellt. Insgesamt wurde die Vorbereitung der Entlassung von Seiten der Entlassungsbegleiter und Projektteilnehmer gleichermaßen als erfolgreich eingeschätzt.

Finanzielle Absicherung

Die Anträge zur finanziellen Absicherung der Projektteilnehmer konnten aufgrund der Kooperationsvereinbarungen bereits vor der Entlassung ausgefüllt, jedoch erst nach der Haftentlassung abgegeben werden. In den meisten Fällen wurde Arbeitslo-

sengeld II beantragt. Bis auf ein Teilnehmer erhielten fast alle Projektteilnehmer eine Lebensunterhaltssicherung innerhalb von drei Wochen nach der Entlassung. Die Aussagen der Entlassungsbegleiter und der Projektteilnehmer weisen darauf hin, dass die finanzielle Absicherung im Projekt überwiegend erfolgreich und ohne Probleme verlief.

Wohnen/ Unterkunft

Die Wohnsituation konnte für alle Projektteilnehmer bereits vor der Entlassung geklärt werden. Hierbei kam ein überwiegender Anteil der Projektteilnehmer bei der Familie bzw. einem Elternteil unter. Alle weiteren Teilnehmer wurden entweder in ein Übergangwohnheim vermittelt oder kamen bei ihrem Partner oder bei Freunden unter. Eigener Wohnraum war von allen Projektteilnehmern gewünscht und wurde von den Entlassungsbegleitern ebenfalls als notwendig erachtet. Zwei Projektteilnehmer fanden innerhalb von vier Wochen nach der Entlassung eine eigene Wohnung.

Schuldenabbau

Ein Großteil der Teilnehmer verfügte über finanzielle Schulden. Die Höhe der Schulden belief sich im Mittel auf eine Höhe zwischen 1.000 bis 1.500 Euro. Mehr als die Hälfte der Projektteilnehmer hat nach der Entlassung bereits Schritte getan und Vorbereitungen getroffen, um diese Schulden zu tilgen. Während die Projektteilnehmer die Chancen ihre Schulden abzubezahlen eher optimistisch einschätzen, beurteilten dies die Entlassungsbegleiter eher skeptisch.

Schulische bzw. berufliche Reintegration

Für die Mehrheit der Projektteilnehmer gaben die Entlassungsbegleiter eine Bereitschaft für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Schulausbildung an. Ein überwiegender Anteil der Projektteilnehmer benannte Ziele für die eigene schulische bzw. berufliche Entwicklung und es gingen mehr als die Hälfte der Projektteilnehmer zum Befragungszeitpunkt einer Beschäftigung nach. Um beruflich voranzukommen sahen die Entlassungsbegleiter jedoch beim größten Teil der Projektteilnehmer noch Veränderungsbedarf.

Sucht angehen

Für mehr als die Hälfte der Projektteilnehmer lag nach Angaben der Entlassungsbegleiter eine Suchtproblematik vor. Von diesen besaß nur die Hälfte

der Projektteilnehmer ein entsprechendes Problembewusstsein. Bei diesen konnten jedoch innerhalb der Entlassungsbegleitung bereits erste Schritte zur Überwindung der Sucht beobachtet werden. Insgesamt gaben die Entlassungsbegleiter häufiger an, dass ein Suchtproblem vorliegt, als dass die Projektteilnehmer für sich selbst einschätzten.

Stabiles soziales Umfeld

Thematisiert wurde die soziale Einbindung mit fast allen Projektteilnehmern. Während die Entlassungsbegleiter bezüglich des sozialen Umfelds angaben, dass sie hier eher weniger unterstützend tätig werden konnten, fühlten sich die Projektteilnehmer dennoch gut unterstützt. Die Mehrheit der Projektteilnehmer gab an, mindestens einen Menschen zu haben, dem sie vertrauen können. Die häufigsten Kontakte unterhielten die Projektteilnehmer zum Lebenspartner und zur Mutter. Diese Kontakte wurden auch als besonders wichtig von den Teilnehmern eingeschätzt. Die Familie wurde von einem überwiegenden Anteil der Projektteilnehmer als unterstützend bei der Reintegration empfunden. Bei etwa der Hälfte der Projektteilnehmer wurde der Freundeskreis als weniger unterstützend eingeschätzt. Dieser besteht bei mehr als der Hälfte der Projektteilnehmer aus Personen, die selbst in Haft waren, bereits Straftaten begangen haben und/ oder Alkohol oder Drogen konsumieren.

Physische und psychische Gesundheit

Nur bei einem geringen Anteil der Projektteilnehmer wurde die Verbesserung der körperlichen Gesundheit als notwendig erachtet. Hinsichtlich der psychischen Gesundheit konnten die Entlassungsbegleiter die Projektteilnehmer nur teilweise unterstützen. Die Projektteilnehmer selbst fühlten sich jedoch selbst hinsichtlich der körperlichen und der psychischen Gesundheit gut bzw. ausreichend unterstützt.

Freizeitgestaltung

Während die Entlassungsbegleiter die Freizeitgestaltung der meisten Projektteilnehmer als eher weniger sinnvoll beurteilten, gaben die Projektteilnehmer mehrheitlich an (83 %) zu wissen, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen. Die Projektteilnehmer gaben an, die Freizeit überwiegend mit dem Freundeskreis zu verbringen. Nur für einen kleinen Teil der Projektteilnehmer konnten konkrete Wünsche für die Freizeitgestaltung angegeben werden.

Tatsächlich etwas zur Realisierung dieser Wünsche getan, haben lediglich zwei Teilnehmer.

Neben der Unterstützung der Projektteilnehmer in verschiedenen Lebensbereichen erfolgten auch die Erfassung des Risikos erneut straffällig zu werden aus der Sicht der Entlassungsbegleiter und der Projektteilnehmer sowie die Bewertung der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen aus der Sicht der Entlassungsbegleiter.

Risiko erneuter Straffälligkeit

Als übergeordnetes Ziel wurde mit dem Projekt die Verhinderung wiederholter Straffälligkeit angestrebt. Von den Entlassungsbegleitern wurde für jeweils einen kleinen Anteil der Projektteilnehmer eingeschätzt, dass diese entweder nicht mehr oder auf jeden Fall wieder straffällig werden. Für einen Großteil der Projektteilnehmer gingen sie davon aus, dass erneute Straffälligkeit von den gegebenen Umständen abhängt. Die Projektteilnehmer sehen dies etwas optimistischer. Hier geht zumindest die Hälfte davon aus, nicht wieder straffällig zu werden. Insgesamt zeigt sich, dass ein Großteil der befragten Projektteilnehmer Angst vor einer erneuten Haftstrafe hat.

Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wurde von den Entlassungsbegleitern als überwiegend gut bewertet. Lediglich mit den Wohnungsanbietern wurden schlechte Erfahrungen gemacht. Mit der Jugendstrafanstalt in Regis-Breitungen und dem Jobcenter Dresden handelte es sich um vereinzelte Vorfälle, bei denen die Zusammenarbeit als verbesserungsbedürftig eingestuft wurde. Veränderungen in der Zusammenarbeit durch die Kooperationsverträge bemerkten fünf Befragte. Acht Entlassungsbegleiter stellen keine Veränderungen fest, während drei Befragte angaben, dass die Effizienz der Zusammenarbeit von dem zuständigen Mitarbeiter der Behörde/ Institution abhängig sei.

3.3. Fazit der Evaluation

Die Ergebnisse der Evaluation weisen darauf hin, dass mithilfe der Entlassungsbegleitung innerhalb des Projekts „Dresdner Neuanfang“ aus der Haft entlassene Jugendliche an verschiedenen Stellen

unterstützt werden können. Der größte Bedarf besteht bei den Jugendlichen bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und einer ersten Unterkunft nach der Haftentlassung. Dementsprechend kann das Projekt hier die meiste Unterstützung leisten. Für Projektteilnehmer, die berufliche oder andere Ziele für die Entlassungsbegleitung benennen, können auch in diesen Bereichen Erfolge verzeichnet werden. Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass die Zusammenarbeit der Entlassungsbegleiter mit den Behörden/ Institutionen bis auf wenige Ausnahmen gut verläuft.

4. Ausblick – Wie es weiter geht

Die Koordination zur Schaffung und Implementierung des Projekts „Dresdner Neuanfang“ wurde Ende des Jahres 2012 beendet. Die praktische Umsetzung der Entlassungsbegleitung hat sich bewährt und wird fortgeführt. Ebenso wird die Evaluation im Sinne der Qualitätsüberprüfung in der bisherigen Form, auch dank der anteiligen Mitförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt, zunächst bis Ende Dezember 2014 weiterhin durchgeführt.

Die Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst Sachsen sieht einen Austausch zwischen den Daten des Projekts „Dresdner Neuanfang“ und der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Regis-Breitungen vor. Dies ermöglicht zukünftig, die Evaluationsergebnisse durch Daten vor der Haftentlassung zu ergänzen. Des Weiteren wird versucht eine Kontrollgruppe zu akquirieren, d.h. Jugendliche zu befragen, die aus der Haft nach Dresden entlassen werden und keine Unterstützung in Form einer Entlassungsbegleitung im Rahmen des Projekts „Dresdner Neuanfang“ in Anspruch nehmen. Ein Vergleich beider Ergebnisse würde dann konkretere Aussagen zur Wirksamkeit des Projekts ermöglichen.

Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts „Dresdner Neuanfang“, im Sinne einer gelingenden Nachbetreuung hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz, sollen nun im Rahmen der Durchgehenden Betreuung im Strafverfahren der Jugendgerichtshilfe Dresden hinsichtlich der Übertragbarkeit auf die Gruppe der im Maßregelvollzug Inhaftierten geprüft werden.

Autoren

Dr. Kati Masuhr

Mitarbeiterin des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. sowie

Beraterin und Dozentin für Evaluation und Qualitätsmanagement

E-Mail: evaluation-masuhr@gmx.de

Rainer Mollik

Leiter der Jugendgerichtshilfe in Dresden

E-Mail: RMollik@Dresden.de

Anke Söldner

Geschäftsführerin des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

E-Mail: vorstand@vsr-dresden.de